

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 25 (1933)
Heft: 3

Artikel: Wirtschaftliche und sozialpolitische Chronik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352620>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gewerkschaftlichen Organisation in Verbindung zu treten. Vielleicht wird sie durch die praktische Solidarität der Arbeiterschaft doch noch anders belehrt.

Die Lohnbewegung bei der Kohlenhandlung Birri in Basel ist mit einem vollen Erfolg für die Arbeiterschaft abgeschlossen worden. Nach hartnäckiger Weigerung hat sich die Firma herbeigelassen, namhafte Lohn-erhöhungen (rund 7 Franken pro Mann und Woche) vorzunehmen. Ein gewerkschaftlicher Erfolg, der gerade zur heutigen Zeit besondere Beachtung verdient.

Wirtschaftliche und sozialpolitische Chronik.

Schweiz.

12. Januar: Der Bundesrat stellt fest, dass ein Volksbegehren um Aufnahme einer Uebergangsbestimmung zu Artikel 34 quater der Bundesverfassung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung mit 51,011 gültigen Unterschriften zustande gekommen ist. Die Initiative will bis zum Inkrafttreten der Altersversicherung aus den Ertragnissen des Versicherungsfonds jährlich 25 Millionen an die über 65 Jahre alten Personen durch die Kantone verteilen lassen (Almoseninitiative).
26. Januar: Der Bundesrat erlässt eine Botschaft zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Getreideversorgung des Landes. Darin werden die Gesamtkosten, die das Gesetz erfordert, auf jährlich 17,8 Millionen geschätzt (während sie vermutlich 25 bis 30 Millionen erreichen dürften).
30. Januar: Der Bundesrat erlässt auf Grund des Bundesbeschlusses vom 23. Dezember 1931 eine erste Serie von Einfuhrbeschränkungen, unter anderem für Holz, Schreinerwaren, Wirkwaren, Kleidungsstücke, Motorräder.
1. Febr.: Der Milchpreis wird um 1 Rappen herabgesetzt.
4. Febr.: Der deutsch-schweizerische Handelsvertrag, der von der Schweiz gekündigt worden ist, läuft ab.
9. Febr.: Der Bundesrat beschliesst, Beiträge zu gewähren an die Umschulung von Arbeitslosen und an die Weiterbildung von Arbeitslosen in ihrem bisherigen Berufe.
15. Febr.: Der Bundesrat erlässt, gestützt auf den Bundesbeschluss vom 23. Dezember 1931 betreffend Krisenhilfe eine Verordnung A über die Krisenunterstützung für Arbeitslose der Uhrenindustrie.
26. Febr.: Durch Bundesratsbeschluss wird die Einfuhr von Butter beschränkt; sie wird vor allem an eine Zentralstelle der bisherigen Butterimporteure erteilt werden.
In der bundesrätlichen Botschaft über die Fortsetzung der Bundeshilfe für die Milchproduzenten werden die Zuschüsse, die vom 1. Mai 1927 bis 31. Dezember 1931 zur Förderung der einheimischen Butterproduktion gewährt wurden, mit 20,08 Millionen Fr. angegeben, wovon 14,5 Millionen vom Bund übernommen werden mussten. Die weitem Aufwendungen, um den Milchpreis während eines Jahres auf 19 Rappen zu halten, werden auf 12,5 Millionen geschätzt, wovon der Bund etwa 9 Millionen aufzuwenden hätte.
3. März: Der Bundesrat veröffentlicht «wirtschaftspolitische Richtlinien», in denen er einen Preisabbau fordert, der jedoch ohne staatliche Einmischung erzielt werden soll, in denen er ferner einen Lohnabbau ankündigt für die Arbeiter, Angestellten und Beamten in privaten und öffentlichen Betrieben. Der Extrakt

des bundesrätlichen Krisenprogramms ist zusammengefasst in seinem Schlusssatz, der also lautet:

«Das Schweizervolk wird voraussichtlich die Kosten der Lebenshaltung, an die es sich bis jetzt gewöhnt war, nicht mehr dauernd aufbringen und genötigt sein, sich wieder grösserer Einfachheit zuzuwenden.»

7. März: Die Schweizerische Zentralstelle für Buttersversorgung (Butyra) wird gegründet, bestehend aus dem Zentralverband schweizerischer Milchproduzenten, der Schweizerischen Butterunion, dem V.S.K. und dem Verband freier Butterimporteure.
11. März: Das Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr wird vom Nationalrat mit 106 gegen 10 Stimmen, vom Ständerat einstimmig angenommen.
17. März: Die Bundesversammlung genehmigt das Genfer Protokoll vom 17. Juni 1925 über das Verbot der Verwendung von ersticken- den giftigen oder ähnlichen Gasen, sowie von bakteriologischen Mitteln im Kriege.
18. März: Die beiden Räte der Bundesversammlung beschliessen einstimmig, den Bundesrat zu ermächtigen, in ausserordentlichen Fällen schweizerischen Unternehmungen Zuschüsse zu gewähren an bestimmte Fabrikationsaufträge (produktive Arbeitslosenfürsorge); es wird hierfür ein Kredit von 2,5 Millionen Franken bewilligt. Die Bundesversammlung beschliesst die Fortsetzung der Bundeshilfe für die Milchproduzenten; hierfür werden Mittel aus dem Ertrag der Zollzuschläge auf Butter zur Verfügung gestellt.
31. März: Die Spitzenorganisationen der Arbeitnehmer, nämlich Gewerk- schaftsbund, Föderativverband und Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände stellen den bundesrätlichen Richtlinien das Krisenprogramm der Arbeiterschaft gegenüber, das die von Bundesrat Musy inspirierte «Deflations»-politik ablehnt und als Massnahmen zur Bekämpfung der Krise verlangt: Ent- schiedene Ablehnung jedes Lohnabbaues, grosszügige Arbeitsbe- schaffung, ausreichende Arbeitslosenunterstützung. Verkürzung der Arbeitszeit, Einführung einer eidgenössischen Krisensteuer.
1. Mai: Die Milchproduzentenverbände setzen den Milchpreis um 1 bis 2 Rappen herab; die Verschleissspanne wird um 0,5 Rp. reduziert.
12. Mai: Der Bundesrat erlässt die Verordnung B über die Krisen- unterstützung für Arbeitslose der Maschinen- und Metall- industrie und der Textilindustrie.
20. Juni: Der Bundesrat veröffentlicht eine Botschaft an die Bundesver- sammlung betreffend «die vorübergehende Anpassung der Be- soldungen, Gehälter und Löhne der im Dienste des Bundes stehen- den Personen an die veränderten Verhältnisse» (Lohnabbau- gesetz). Darin wird beantragt, für die Jahre 1933 und 1934 einen Besoldungsabbau von 10 Prozent vorzunehmen und im übrigen die Bundesversammlung zu ermächtigen, die Löhne um 15 Prozent zu verändern.
- 20./22. Juni: Es wird eine schweizerische Zentralstelle für Zuckereinfuhr, ferner eine Zentralstelle für Kohleneinfuhr und eine solche für den Im- port flüssiger Brennstoffe (Karbura) aus den bisherigen Import- teuren gegründet.
21. Juni: Die eidgenössischen Räte genehmigen das Bundesgesetz über die gebrannten Wasser (Alkoholgesetz) in der Schlussabstim- mung (Nationalrat 84 zu 1 Stimmen).
Durch Bundesbeschluss wird den anerkannten Krankenkassen aus dem eidgenössischen Versicherungsfonds für längstens 5 Jahre eine ausserordentliche Subvention von jährlich 1 Million Franken ausgerichtet.

- 24. Juni:** Der Zementpreis wird vom Zementsyndikat von 305 auf 445 Franken per 10 Tonnen erhöht, nachdem mit den bisherigen Ausenseitern eine Verständigung zustande gekommen ist.
- 7. Juli:** Im Nationalrat wird das Bundesgesetz über die Getreideversorgung des Landes (Getreidegesetz) mit 106 gegen 2 Stimmen angenommen; im Ständerat erfolgt die Annahme ohne Gegenstimme.
- 8. Juli:** Die Erhöhung der Biersteuer um 175 Prozent durch Erhöhung der Zollzuschläge auf Gerste, Malz und Bier wird vom Nationalrat mit 109 gegen 2 Stimmen und vom Ständerat einstimmig in Form eines dringlichen Bundesbeschlusses genehmigt.
Der Bund errichtet unter dem Namen «Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft» ein Kreditinstitut zur Gewährung von Darlehen gegen Hinterlagen. Am Garantiefonds von 100 Millionen Fr. beteiligt sich der Bund mit 75 Millionen; der Rest entfällt auf die schweizerischen Banken und andere Unternehmungen. Für eine weitergehende Haftung der Kasse hat der Bund aufzukommen (bis zur Höchstsumme der Darlehen von 200 Millionen). Der dringliche Bundesbeschluss wird vom Nationalrat mit 79 gegen 40, vom Ständerat mit 27 gegen 1 Stimme genehmigt.
- 3./4. Sept.:** In Bern findet ein ausserordentlicher Kongress des Schweiz. Gewerkschaftsbundes statt, der einstimmig das gewerkschaftliche Krisenprogramm (Arbeitsbeschaffung, Arbeitslosenunterstützung, Verkürzung der Arbeitszeit, Krisensteuer) billigt.
- 11. Sept.:** In den grösseren Städten finden machtvolle Kundgebungen der Arbeiterorganisationen statt zur Unterstützung der Krisenforderungen der Arbeiterschaft.
- 29. Sept.:** Die Bundesversammlung ermächtigt den Bundesrat, den Bundesbeitrag an die Arbeitslosenkassen folgender Industrien auf 40 Prozent für die Gewerkschaftskassen, auf 45% für öffentliche und paritätische Kassen zu erhöhen: Stickerei; Seidenbandweberei; Seiden-, Baumwollindustrie; Uhrenindustrie; Metall- und Maschinenindustrie; eventuell andere Industrien.
- 30. Sept.:** Durch dringlichen Bundesbeschluss wird die Kredithilfe für notleidende Bauern verlängert und für die Jahre 1933 bis 1936 jährlich ein Kredit von je 3 Millionen zur Verfügung gestellt. Die Bundesversammlung beschliesst durch dringlichen Bundesbeschluss Hilfsmassnahmen zugunsten des notleidenden Hotelgewerbes, wonach der Schweizerischen Hotel-Treuhandgesellschaft eine weitere Subvention von 3 Millionen Fr. gewährt wird.
- 28. Okt.:** Zur Verwirklichung der Krisenforderungen der Arbeiterschaft bildet sich ein Aktionskomitee der Arbeiterschaft, bestehend aus Gewerkschaftsbund, Föderativverband und Sozialdemokratischer Partei. Mit dem nämlichen Zweck wird in Zürich eine Nationale Aktionsgemeinschaft für wirtschaftliche Verteidigung gegründet, die die Angestelltenverbände, konfessionellen Gewerkschaften und einige Verbände von Festbesoldeten umfasst.
- 1. Nov.:** Der Milchpreis wird um 1 Rappen reduziert und beträgt nunmehr für die Produzenten 18 Rappen. Zu diesem Betrag wird ein Krisenrappen hinzugeschlagen, der zur Stützung des Milchpreises verwendet wird.
- 9. Nov.:** In Genf findet, veranlasst durch eine Versammlung der «Union Nationale», eine Demonstration der Sozialistischen Partei statt. Der Staatsrat fordert das Einsetzen von Militär. Die sinnlose Schiesserei einer Abteilung Rekruten verursacht 13 Todesopfer und zahlreiche Verletzte.
- 15./17. Nov.:** Eine vom Bundesrat einberufene Wirtschaftskonferenz tritt in Bern zusammen zur Diskussion der Berichte von vier im August eingesetzten Preiskommissionen.

25. Nov.: Das Bundesgesetz vom 15. März 1932 über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr wird samt der Vollziehungsverordnung vom Bundesrat auf 1. Januar 1933 in Kraft erklärt.
26. Nov.: Die Unterschriftensammlung für die Initiative auf Erhebung einer eidgenössischen Krisensteuer beginnt.
15. Dez.: Das Lohnabbaugesetz für das Bundespersonal wird in den Räten angenommen; der Beschluss erfolgt im Nationalrat mit 77 gegen 57 Stimmen.
19. Dez.: Das eidgenössische Alkoholgesetz (Besteuerung des Branntweins) wird auf 1. Januar 1933 in Kraft erklärt.
23. Dez.: Durch dringlichen Bundesbeschluss werden zur Stützung des Milchpreises bis 30. April 1933 über die am 18. März bewilligten Kredite hinaus weitere 6 Millionen aus allgemeinen Bundesmitteln sowie drei Viertel des Ertrages der Zollzuschläge auf Futtermitteln zur Verfügung gestellt.
Für die Hilfeleistung an die Schiffflilohnstickerei werden von der Bundesversammlung 2,5 Millionen bewilligt.
Die Bundesversammlung beschliesst eine vorübergehende Hilfsaktion zugunsten notleidender Kleinindustrieller der Uhrenindustrie. Es soll eine Treuhandstelle gegründet werden, der eine Bundessubvention von höchstens 1,2 Millionen gewährt wird.
Das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 wird samt der Vollziehungsverordnung vom 23. Dezember 1932 auf 1. Januar 1933 in Kraft gesetzt.

Ausland.

2. Febr.: In Genf wird die internationale Abrüstungskonferenz eröffnet.
10. April: Zum deutschen Reichspräsidenten wird im 2. Wahlgang Hindenburg gewählt mit 19,4 Millionen Stimmen. Hitler erhält 13,4, Thälmann 3,7 Millionen Stimmen.
12. April: Der Leiter des schwedischen Zündholztrusts, Ivar Kreuger, begeht Selbstmord. Es stellt sich heraus, dass in der Finanzierungsgesellschaft Kreuger und Toll eine Unterbilanz von mehr als einer Milliarde Kronen vorhanden ist. Der Zusammenbruch des Kreuger-Trusts verursacht in der Folge eine neue Verschärfung der Kredit- und Börsenkrise.
8. Mai: Die Kammerwahlen in Frankreich ergeben einen Sieg der Linken.
9. Juli: Die seit 16. Juni tagende Reparationskonferenz in Lausanne auferlegt Deutschland in ihrem Schlussprotokoll eine Restzahlung von 3 Milliarden Mark. Das Protokoll wird aber erst ratifiziert werden, nachdem eine Einigung zwischen den Alliierten und U. S. A. über die Schuldenzahlung zustande gekommen ist.
31. Juli: Bei den deutschen Reichstagswahlen erhalten die Nationalsozialisten 37,3% der abgegebenen Stimmen (gegenüber 18,3% im Oktober 1930), die Sozialdemokraten 21,6% (24,5), die Kommunisten 14,3 (13,6), Zentrum 12,4 (11,8), Deutschnationale 5,9 (7,0), Bayrische Volkspartei 3,2 (3,0). Die Zahl der Mandate beträgt: Nationalsozialisten 230, S. P. 133, K. P. 89, Zentrum 75, Deutschnationale 37, B. Volkspartei 22.
6. Nov.: Bei den zweiten Reichstagswahlen dieses Jahres erhielten die Nationalsozialisten noch 33,2% der abgegebenen Stimmen, die Sozialdemokraten 20,7, die Kommunisten 17,0, Zentrum 11,9, Deutschnationale 8,0%. Mandate erhielten: Nationalsozialisten 145, S. P. 121, K. P. 100, Zentrum 70, Deutschnationale 51.

8. Nov.: Bei den Präsidentschaftswahlen in U.S.A. siegte der demokratische Kandidat Roosevelt mit 22,8 Millionen Stimmen. Hoover erhielt 15,8 Millionen, der sozialistische Kandidat Norman Thomas 881,951 Stimmen, der Kommunist Forster 102,785.

Buchbesprechungen.

Wladimir Woytinsky. Tatsachen und Zahlen Europas. Paneuropa-Verlag, Wien. 1930. 210 Seiten.

Der Verfasser ist bereits durch seine frühere Schrift «Die Vereinigten Staaten von Europa» bekannt geworden als Vorkämpfer für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der europäischen Länder. Auch dieses umfassendere Werk enthält sehr viel und wichtiges Zahlenmaterial über die Wirtschaft Europas. Vielleicht geht Woytinsky etwas zu sehr vom Gedanken der Selbstversorgung Europas aus. Auch ein wirtschaftlich geeintes Europa kann nicht für sich allein, sondern nur in enger Verbindung mit der übrigen Welt gedeihen. Das ist Woytinsky natürlich auch bekannt, und er betrachtet als wichtigste Ausfuhrindustrien Europas die Textil-, Eisen- und chemische Industrie. Die wirtschaftliche Verflechtung der Welt wird aber sicher noch weit grössere Fortschritte machen bis es zu Paneuropa kommt, so dass dieses Europa dann so stark von der übrigen Welt abhängt und diese von ihm wie heute ein Staat Europas vom ganzen Erdteil. Selbstverständlich sind auch die sozialen Verhältnisse (Löhne, Arbeiterschutz usw.) in Betracht zu ziehen bei einem europäischen Zusammenschluss; auch hierüber bringt W. viele Zahlen. W.

Käthe Leichter. So leben wir. Verlag Arbeit und Wirtschaft, Wien. 156 Seiten.

Die Wiener Arbeiterkammer hat an mehrere tausend Industriearbeiterinnen Fragebogen über ihre Lebensbedingungen ausgegeben. 1320 sind beantwortet zurückgekommen und von Käthe Leichter verarbeitet worden zu einer grundlegenden Schrift über die Probleme der Frauenarbeit überhaupt und der Berufsarbeit der verheirateten Frau im besondern. Die Kennzeichen der Frauenarbeit sind: Fehlen eines richtigen Berufs, oft Berufswechsel, häufige Arbeitslosigkeit, schwere Gefahren gesundheitlicher Schädigung. Das Zentralproblem der Frauenarbeit ist die Lohnfrage. Aus den Berichten geht hervor, dass ein Wochenlohn von 35 S. (etwa 24 Fr.) als relativ gute Bezahlung gilt. Sehr aufschlussreich sind auch die Angaben über die Wohnungsverhältnisse, Hausarbeit und Verwendung der Freizeit. Ein Sechstel der Ledigen, ein Fünftel der Verheirateten sind nicht unbedingt auf den Verdienst angewiesen. Allein in mehr als einem Drittel aller Fälle ist es die Frau allein, die der Familie Verdienst bringt. Fast alle, die erfasst wurden, sind in der Arbeiterbewegung verankert. Aber kaum ein Viertel besucht die Versammlung. Erschütternde Bilder von Einzelschicksalen beschliessen die Schrift, deren Zahlengehalt durch vortreffliche Bildtafeln des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Wien veranschaulicht wird. W.

Erich Schäfer. Organisierter Kapitalabbau. Ein Vorschlag zur Krisenbereinigung. C. E. Pöschel-Verlag, Stuttgart. Rm. 1.35.

Eine kleine, aber ausserordentlich aufschlussreiche Broschüre. Deutschland hat in der Inflation seine Substanz verbraucht, hat nachher mit Auslandskapital gewaltig rationalisiert, was sich in der Hauptsache als Kapitalfehlleitung erwies. Es besteht heute in den meisten Industrien eine grosse, ja gewaltige Ueberkapazität. Eine Sanierung ist nur möglich durch entsprechende Kapitalabschreibung.

Wir haben schon mehrfach darauf hingewiesen, dass der radikale Lohnabbau in Deutschland ein Versuch der Industrie darstellt, um um die notwendig gewordene Kapitalabschreibung herumzukommen und der Arbeiterschaft die Kosten der Sanierung aufzubürden statt dem Kapital. Das Bekenntnis Schäfers, ein Kapitalabbau müsse eine klare Situation schaffen, bevor ein Aufstieg möglich sei, ist unter diesen Umständen wertvoll. W.